



SSCS Segel- und Surfclub Seewalchen

ANSEGELN UND ATTERSEECUP 2026 & WHITE SAIL

Sa., 6. Juni 2026
SSCS / Litzlberg am Attersee

Das Wichtigste zuerst:

Termin:	Samstag, 6. Juni 2026
Meldeschluss:	Mittwoch, 3. Juni 2026 bis 18:00 Uhr auf www.sscs.at
Registrierung:	Samstag, 6. Juni 2026 von 8:30 bis 10:00 im Clubraum des SSCS
Briefing:	Samstag, 6. Juni 2026 um 10:30 beim Flaggenmast des SSCS
Erstes Ankündigungssignal	Samstag, 6. Juni 2026 um 11:30
Meldegebühr	€ 35.- pro Boot inkl. Steuermann + € 20.- pro Mannschaftsmitglied
Siegerehrung und Segleressen im Anschluss an die Regatta	

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 18878
OeSV EDV Nummer 18879 White Sail

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SSC-S und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nichts anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, ausgenommen Optimist, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV-Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 3. Juni 2026 bis 18:00 das Online-Formular unter www.sscs.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5** Nachmeldungen werden gegen eine Nachmeldegebühr von € 10.- pro Boot entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 35.- pro Boot und Steuermann + € 20.- pro Mannschaftsmitglied bei Online-Einzahlung bis zum Meldeschluss.

Die Meldegebühr inkludiert pro Person 2 € Attersee-Cupabgabe und das Segleressen.

Nachmeldungen werden bis Ende der Registrierung gegen 10.- € Aufpreis entgegengenommen

Bitte die Meldegebühr auf das Konto des Segel- und Surf- Club Seewalchen, Raiffeisenbank Attersee Nord, IBAN: AT20 3460 8000 0006 7678 einzahlen, Verwendungszweck „Ansegeln 2026 und Segelnummer“

5. Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 6. Juni von 8:30 bis 10:00 im Clubraum des SSCS

6. Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7. Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 6. Juni 2026 um 11:30 Uhr.

8. Letztes Ankündigungssignal

Am Samstag, 6. Juni 2026 wird kein Ankündigungssignal nach 15:30 gegeben.

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10. Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

11 Strafsystem

Für Mehrumpfboote und Kielboote ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zweidrehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 Wertung

Es sind zwei Wettfahrten vorgesehen.

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Es werden 5 Gruppen gemäß Attersee-Cup-Regulativ gewertet:

Gruppe A (Yardstick bis incl. 580)

Gruppe B (Yardstick von 581 bis 620)

Gruppe C (Yardstick ab 621)

Speed Trophy (Mehrumpfboote, Skiff und foilende Boote)

White Sail (Das sind Boote aus Klassen die standardmäßig mit Zusatzsegeln [Spinnaker, Gennaker, Blister, Drifter, Code Zero, etc.] ausgerüstet sind und auf diese verzichten. Boote die standardmäßig keine Zusatzsegel haben [Laser, Zugvogel, Starboot, Contender etc.] sind in dieser Gruppe nicht startberechtigt.)

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

16 Preise

Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung nach Yardstick.

Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gruppe White Sail.

Punktpreise für die ersten der Gruppen A, B, C und Speed Trophy.

Definition der Gruppen gemäß der Ausschreibung des Atterseecup 2026.

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung:

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser

Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Wettfahrtleiter*in oder als Schiedsrichter*in) verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer- auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige:

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

17.5 Sonstiges:

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000, - pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

SSCS, Sportlicher Leiter Christian Hotwagner 0660/66081415